

Der Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg ist die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände im Kreisgebiet. Gemeinsam möchten wir die Jugend(verbands-)arbeit stärken und ein kind- und jugendgerechtes Aufwachsen von jungen Menschen im Kreis Herzogtum Lauenburg ermöglichen.

Hierfür benennen wir folgende konkrete Themen:

1. Angemessene finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit auf Kreisebene sowie in den Städten, Ämtern und Gemeinden
2. Ausbau der Infrastruktur für Kinder- und Jugendarbeit
3. Vernetzung von Schule und Jugend(verbands-)arbeit auf Augenhöhe
4. Umsetzung des Rechtsanspruches auf Kinder- und Jugendbeteiligung im gesamten Kreisgebiet
5. Ausbau einer attraktiven politischen Bildung in und außerhalb der Schule
6. Ehrenamt braucht Freiräume und Anerkennung
7. Ausbau von kostengünstigem ÖPNV und Wohnraum

Diese jugendpolitischen Überlegungen sind am 20. April 2018 auf der Vollversammlung des Kreisjugendringes Herzogtum Lauenburg e.V. verabschiedet worden.

Der Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg e.V. wird diese jugendpolitischen Überlegungen in die öffentliche Diskussion einbringen und setzt sich für einen konstruktiven Dialog ein.

Im Folgenden sind die sieben benannten Themen näher ausgeführt.

1. Angemessene finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit auf Kreisebene sowie in den Städten, Ämtern und Gemeinden

Die Förderung der Arbeit freier Träger über Vereinbarungen mit dem Kreis, Ämtern, Städten und Gemeinden muss verlässlich und den Steigerungen durch Inflation und Personalkosten automatisch angepasst sein. So sollten z.B. örtliche Jugendringe feste Vereinbarungen mit ihren Städten haben, in denen eine institutionelle Förderung ebenso vorgesehen ist wie eine Förderung durch die Durchführung des örtlichen Ferienprogramms.

Die Arbeit der örtlichen Jugendpflegen und der Streetworker_innen muss langfristig finanziell abgesichert sein.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg hat Anfang 2018 mit seiner Änderung der „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit“ die finanziellen Zuschüsse zu Jugendfahrten und internationalen Jugendbegegnungen erhöht. Gleichzeitig sieht die Richtlinie im Bereich der Jugendfahrten einen erhöhten Zuschuss vor, sofern die örtliche Ebene ebenfalls fördert. In allen Städten, Ämtern und Gemeinden sollten verbindliche Richtlinien die Jugendarbeit (z.B. im Bereich der Jugendfahrten) fördern.

2. Ausbau der Infrastruktur für Kinder- und Jugendarbeit

Der Kinder- und Jugendarbeit müssen Räume zur Verfügung stehen, die eine angemessene Arbeit ermöglichen. Konkret sind dies:

- Vielfältige und kostengünstige Freizeistätten
- Schwimmbäder
- Sporthallen
- Jugendräume, die verschiedenen Jugendorganisationen zur Verfügung stehen
- schulische Räume (z.B. Küchen, Werkräume, Multimediaräume)

Insbesondere Sportstätten müssen auch nach dem Schulbetrieb allen Vereinen für ihre Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen kostenfrei zur Verfügung stehen. Bei der Vergabe von Hallenzeiten müssen alle Träger der Jugendarbeit berücksichtigt werden.

Zur Umsetzung der Richtlinien zum Bau von Jugendräumen sollte im Haushalt des Kreises Herzogtum Lauenburg eine adäquate Summe eingepflegt werden.

3. Vernetzung von Schule und Jugend(verbands-)arbeit auf Augenhöhe

Im Sinne der Kinder und Jugendlichen und der Entwicklung einer vielfältigen Landschaft von Freizeitmöglichkeiten vor Ort ist es notwendig, dass sich die Akteure vor Ort auf Augenhöhe vernetzen und austauschen. Die Schaffung eines Bewusstseins in Schule über örtliche ehrenamtliche Strukturen

beinhaltet auch einen wechselseitigen und transparenten Informationsfluss. Hierzu muss sich Schule (weiter) öffnen.

Um zum Beispiel für die Kinder und Jugendlichen vor Ort attraktive Sommerferien zu bieten, die den Eltern auch eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen, bedarf es einer Abstimmung zwischen dem Ferienprogramm der Jugendringe und den Ferienangeboten in Horten und offener Ganztagschule.

Strukturen der Netzwerkarbeit müssen die Ehrenamtlichkeit von Jugendverbandsarbeit berücksichtigen. Netzwerktreffen sollten z.B. im späten Nachmittagbereich liegen.

4. Umsetzung des Rechtsanspruches auf Kinder- und Jugendbeteiligung im gesamten Kreisgebiet

Der §47f der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein sieht als Muss-Bestimmung eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor, die in geeigneten Verfahren erfolgt. Kinder- und Jugendbeiräte sind neben vielen weiteren Möglichkeiten nur eine Form, um Kinder und Jugendliche zu beteiligen.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen muss als ein wesentlicher Beitrag der politischen Bildung der nachwachsenden Generation gesehen werden und somit als Chance für eine nachhaltige Demokratieentwicklung begriffen werden.

Gemeinden und Städte benötigen Unterstützung bei der adäquaten Umsetzung einer zukunftsfähigen Kinder- und Jugendbeteiligung.

Die Schaffung von regionalen „nahen“ Beratungsstellen kann hier eine Möglichkeit sein. Sie können verschiedene Möglichkeiten der Partizipation aufzeigen, unterschiedliche Beteiligungsformate durchführen und auch verschiedene Institutionen, wie z.B. Vereine, Jugendhäuser und Schulen bei der (Weiter-)Entwicklung der eigenen demokratischen Strukturen unterstützen.

5. Ausbau einer attraktiven politischen Bildung in und außerhalb der Schule

Politische Bildung ist die Grundlage für die Entwicklung von jungen Menschen, um den Wert demokratischer Prozesse zu erkennen und zu verteidigen.

Politische Bildung muss für Kinder und Jugendliche attraktiv sein. Sie muss an den Interessen und Bedürfnissen junger Menschen ansetzen. Demokratie muss für Kinder und Jugendliche erlebbar sein.

Hier bieten sich verschiedene Formate an, um Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichem Bildungs- und Engagementniveau zu erreichen.

An dieser Stelle seien beispielhaft genannt: „Escape Room: Kommunalpolitik“, Planspiel, Demokratietheater, Zukunftswerkstätten, „Fit

für Mitbestimmung“ für Schüler_innen-Vertretungen, Dialogrunden zwischen Jugend und Politik, Öffnung des WiPo-Unterrichts für z.B. Besuche der Kommunalpolitik usw.

Mit drei Fördergebieten des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im Herzogtum Lauenburg fließen aktuell ca. 150.000,- € in das Kreisgebiet, um Projekte zu fördern, die demokratiefördernd und für eine tolerante Gesellschaft wirken. Die wesentlichen Akteure im Kreisgebiet sind aufgefordert, gemeinsam mittelfristige Konzepte zu entwickeln, die konkrete Wege einer nachhaltigen und vernetzten politischen Bildung in und außerhalb der Schule aufzeigen.

6. Ehrenamt braucht Freiräume und Anerkennung

Ehrenamtliches Engagement braucht Freiräume. Die Freistellung von Ehrenamtlichen in Schule, Studium, Ausbildung und Beruf für freiwilliges Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit ist nicht selbstverständlich. Die Landesverordnung über die Freistellung für ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendarbeit des Landes Schleswig-Holstein sieht aktuell eine Möglichkeit der Freistellung für Arbeitnehmer_innen vor. Schüler_innen und Student_innen haben diese Möglichkeit nicht. Gerade junge Menschen sammeln jedoch durch ihr Ehrenamt unschätzbare individuelle Erfahrungen, die sie auf dem Weg zu verantwortungsvollen Bürger_innen prägen.

Die an einem aktiven Ehrenamt interessierte Kommunalpolitik muss sich auf Landesebene für eine transparente und unbürokratische Möglichkeit einsetzen, dass auch junge Menschen Freiräume für ihr ehrenamtliches Engagement haben.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg wertschätzt das Ehrenamt der Juleica-Inhaber_innen durch die jährliche Pauschalentschädigung. Daneben bedarf es einer weiteren konkreten Anerkennung des Ehrenamtes. Vergünstigte ÖPNV-Tickets, freier Eintritt bei kulturellen Veranstaltungen oder freies Parken sind nur einige Beispiele. Darüber hinaus beinhaltet dies auch eine nicht-monetäre Wertschätzungskultur vor Ort.

7. Ausbau von kostengünstigem ÖPNV und Wohnraum

Mobilität ermöglicht Teilhabe. Junge Menschen ohne Auto stehen diesbezüglich im ländlichen Raum vor großen Herausforderungen. Ergänzend zu einem flächendeckenden und kostengünstigen ÖPNV muss nach Alternativen gesucht werden, die eine flexible und kostengünstige Mobilität ermöglichen; z.B. das „Jugendtaxi“.

Bezahlbarer und ansprechender Wohnraum für junge Menschen ist unabdingbar, um den Kreis Herzogtum Lauenburg für junge Menschen auch zukünftig attraktiv zu machen.